



Protokollauszug vom

12.06.2019

Departement Schule und Sport / Bereich Zentrale Dienste /

Einkauf & Logistik Winterthur (ELW):

Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 100 000 Franken zu Lasten Projekt-Nr. 19713 für Aktualisierung Materialbewirtschaftungs-/ Auftragsabwicklungssystem ERP Microsoft Navision für die ELW

IDG-Status: öffentlich

SR.19.419-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Upgrade des Materialbewirtschaftungs-/ Auftragsabwicklungssystem ERP Microsoft Navision für Einkauf & Logistik Winterthur werden in Ergänzung der Gebundenerklärung von 100 000 Franken (SR.17.1045-1) zusätzliche Aufwendungen von 100 000 Franken gestützt auf § 5 der Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 19713 freigegeben.
2. Das Departement Schule und Sport, Einkauf & Logistik Winterthur, wird beauftragt, die Softwareaktualisierung im freihändigen Verfahren zu beschaffen.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Zentrale Dienste, Abteilung Einkauf & Logistik Winterthur; Departement Finanzen, Bereich Informatikdienste IDW, Finanzamt, Investitionsstelle; Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Projekt

Seit Anfang 2007 wird bei Einkauf & Logistik Winterthur (ELW) das Materialbewirtschaftungs-/ Auftragsabwicklungssystem ERP Microsoft Navision eingesetzt. Die eingesetzte Version wird vom Anbieter technisch nicht mehr unterstützt und muss unbedingt aktualisiert werden. Das ERP-System Microsoft Navision ist das zentrale Auftragsbearbeitungssystem der ELW. Ohne dieses System könnte ELW ihr Geschäft nicht mehr betreiben, bzw. den Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen. An diesem ERP-System hängen die beiden Web-Shops, die Materialbewirtschaftung und Auftragsabwicklung sowie die Fakturierung. In den letzten knapp 13 Jahren wurde das System aus Kostengründen nie aktualisiert. Eine technische Anpassung ist nun unumgänglich. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2017 (SR.17.1045-1) wurden die erwarteten Aufwendungen von 100 000 Franken für gebunden erklärt. Aufgrund der erheblicher Verspätung in der Umsetzung der dem vorliegenden Projekt vorgelagerten Phase (Integration Werken-Shop in Navision-Umgebung) konnte das Projekt nicht gemäss Planung bis Ende Q2/2018 umgesetzt werden. Verschiedene Gründe führen nun zu höheren Ausgaben für das Upgrade des ERP-Systems auf die neueste Version Microsoft Dynamics 365 Business Central:

- Zwischen der SR.17.1045-1 zu Grunde liegenden Version Microsoft Navision 2017 und der aktuellen Version Microsoft Dynamics 365 Business Central liegen 2 Generationen.
- Die neue Version Microsoft Dynamics 365 Business Central bietet erheblich erweiterte Funktionen und ist für zukünftige Erweiterungen und Anpassungen ausgelegt. Microsoft Dynamics 365 Business Central ist eine komplett integrierte, anpassbare Businessmanagementlösung, welche die Automatisierung und Optimierung der Geschäftsprozesse ermöglicht.
- Der ursprüngliche Plan, den aktuellen Webshop durch den Werkenshop zu ersetzen, wurde nicht mehr weiterverfolgt, da die Technologie des Werkenshops nicht mehr den heutigen Standards und den Ansprüchen der ELW-Kundschaft entspricht. Es wurde daher entschieden, den Webshop und den Werkenshop auf eine weltweit bekannte Standardlösung auf Basis Magento zu migrieren. Magento hat weltweit einen Marktanteil von 30 % und ist somit die am meisten verwendete Onlineshop-Software überhaupt. Magento ist eine moderne Webshop-Lösung, die den heutigen Anforderungen voll und ganz entspricht. Der Einsatz von Magento erlaubt es ELW, den vielen Wünschen der Kundschaft nach Aktualisierung und Verbesserung der Kundenfreundlichkeit nachzukommen. Ausserdem erlaubt Magento die Implementierung neuer, aktueller und zukunftsfähigen Funktionalitäten.

- Die Kombination von Magento und Microsoft Dynamics 365 Business Central schafft eine Lösung, die den Markt- und Anwender-Anforderungen für die nächsten Jahre gerecht wird und über längere Zeit aktuell sein wird.

Abklärungen im Rahmen eines RFI (Request for Information) haben ergeben, dass der Wechsel vom bisherigen Anbieter, Boss Info AG (ex PrimeVision AG), zu einem neuen Dienstleister erheblich höhere Kosten verursachen würde. Die Kostenschätzungen anderer Dienstleistungen bewegen sich zwischen 150 000 und 250 000 Franken alleine für das Update des ERP-Systems auf Microsoft Dynamics 365 Business Central, hinzu würden noch die Kosten für die Migration des Webshops und die Aufwendungen der IDW kommen. Aus diesen Gründen und aufgrund des Knowhows von Boss Info AG bezüglich unseres komplexen Systems mit hohem Customizing-Umfang wurde entschieden, das Update und die Migration des Webshops mit dem aktuellen Dienstleisters Boss Info AG durchzuführen.

2. Kosten

Investitionsprogramm allg. Verwaltungsvermögen / Finanzvermögen:

Projekt-Nr.:	19713
--------------	-------

Projektbezeichnung	Aktualisierung Materialbewirtschaftungs-/ Auftragsabwicklungssystem ERP Microsoft Navision für ELW
--------------------	--

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag von IDW und der Firma Boss Info AG (vgl. Beilagen):

Upgrade Navision (Offerte vom 26.4.19)	Fr.	85 729.20
Umstellung Webshop auf Magento (Offerte vom 15.4.19)	Fr.	64 544.61
Eigenleistung IDW (E-Mail vom 29.04.19)	Fr.	30 000.00
Reserve IDW	Fr.	5 000.00
Reserve Projekt	Fr.	14 726.19
Total Ausgaben	Fr.	200 000.00
Gebunden erklärte Ausgaben (SR 17.1045)	Fr.	100 000.00
Zusätzliche Aufwendungen (gebunden)	Fr.	100 000.00

Investitionsfolgekosten

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 ab 1. Januar 2014 (Teil Investitionsrechnung) wird nicht mehr zwischen finanzrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Folgekosten unterschieden. Rechtlich verbindlich sind ausschliesslich die betriebswirtschaftlichen Folgekosten. Die Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den HRM2-Vorgaben für Gemein-

den des Kantons Zürich und dem Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten der Stadt Winterthur vom 01. Januar 2014.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Informatikmittel mit einer Abschreibungsdauer von 5 Jahren und einem Abschreibungssatz von 20 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten

Kapitalfolgekosten:	Jahre 1-5
- Abschreibung: 20 % der Nettoinvestition	40 000
- Kapitalzins: 2.25 % auf ½ der Nettoinvestition	2 250
Nettoinvestitionsfolgekosten	42 250
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	100 %
In Steuerprozenten Im Voranschlag (2019) beträgt 1 Steuerprozent Fr. 2 993 373	0.0141 %

3. Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Vorgabe durch übergeordnetes Recht:

Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, T. Jaag, M. Rüssli, V. Jenni, N. 3 zu § 103 GG). Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar, N. 3 und 21 zu § 103 GG).

Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und

Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Das geplante Update der Materialbewirtschaftungs-/ Auftragsabwicklungssystem ERP Microsoft Navision auf Microsoft Dynamics 365 Business Central ist erforderlich, um die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit der Web-Shops, der Materialbewirtschaftung und Auftragsabwicklung sowie der Fakturierung für die nächsten Jahre zu gewährleisten. Die vorliegende Version der Software ist 13 Jahre alt, überholt und muss nun dringend erneuert werden, da sie sonst nicht mehr eingesetzt werden kann und somit ELW ihren Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen könnte.

Folglich besteht vorliegend weder in örtlicher, sachlicher, noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Ermessensspielraum, weshalb die entsprechenden Kosten als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs.1 Gemeindegesetz zu bezeichnen und zu Lasten Projekt-Nr. 19713 freizugeben sind.

4. Beschaffung im Freihändigen Verfahren

Eine Kostenschätzung hat ergeben, dass für die Migration des Webshops mit externen Kosten von rund 65 000 Franken und für die Aktualisierung des Materialbewirtschaftungs-/ Auftragsabwicklungssystems mit externen Kosten von rund 85 000 Franken zu rechnen ist. Es gelangt daher für beide Beschaffungen das freihändige Verfahren gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zur Anwendung. Die Auftraggeberin vergibt die Aufträge direkt und ohne Ausschreibung einer Anbieterin oder einem Anbieter.

5. Termine

Das Projekt wird nach der Gebundenerklärung der Kosten gestartet. Der Go-live ist per Ende Oktober 2019 geplant.

Beilagen:

- Kostenvoranschlag (Offerten Boss Info AG vom 26.04.2019 und 15.04.2019)
- Aufwandschätzung Informatikdienste Winterthur (E-Mail vom 29.04.2019)